

14/BV/120/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 15.02.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	01.03.2023	Ö

Sachverhalt

Unter der Maßgabe der Vereinfachung des Verwaltungshandelns, des Abbaus des Verwaltungsaufwandes und der schnelleren Reaktionsmöglichkeit auf veränderte Bedingungen wird die Hauptsatzung der Gemeinde entsprechend § 22 Abs. 4 (2) KV M-V (Wertgrenzenregelung) unter

§ 6 Absatz 1, Nr. 2 wie folgt geändert:

2. überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis 5.000 EUR

Die Gemeindevertretung wird nach § 5 Absatz 2 KV M-V der Hauptsatzung laufend über Entscheidungen informiert.

Gemäß § 22 i.V. m. § 5 Kommunalverfassung M-V sind Änderungen der Hauptsatzung durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☒ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto : Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n

1	2023 02 14 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow Entwurf öffentlich
2	2023 02 14 Auszug aus der Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow vom 06.03.2020 öffentlich